

Stadt Marlow

- Der Bürgermeister -



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Marlow Bürgermeister Herr Norbert Schöler Am Markt 1 18337 Marlow Internet: http://www.stadtmarlow.de E-Mail: buergermeister@stadtmarlow.de	Sachgebiet: Finanzen Sachbereich: Finanzen/Steuern/ abgeführte Umlagen/sonst. Finanzwirtschaft/ Beteiligungen Frau Nancy David Telefon: 038221/ 410 - 21 E-Mail: steuern@stadtmarlow.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385/ 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de
Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern Lennéstraße 1 Schwerin Telefon: 0385 / 59 49 4-0 E-Mail: info@datenschutz-mv.de	

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Festsetzung und Erhebung von Grundsteuern und Gewerbesteuern

Rechtsgrundlagen

- Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V
- Realsteuern
 - o Grundsteuergesetz
 - o Gewerbesteuergesetz
 - o Kommunalabgabengesetz
 - o Abgabenordnung
- Hebesatzsatzung der Stadt Marlow
- Haushaltssatzung der Stadt Marlow

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

- Angaben, die für die Erhebung der o.g. Steuern benötigt werden, diese jedoch nicht, unrichtig
- oder
- unvollständig gemacht werden
- stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 378 Abgabenordnung dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Personendaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon/ E-Mail-Adresse (freiwillig) - Gemarkung, Flur, Flurstück - Aktenzeichen des Bescheides des Finanzamtes Ribnitz-Damgarten bei den Realsteuern - Bemessungsgrundlage der jeweiligen Steuerart (Messbeträge für Grund- und Gewerbesteuer - Wurde durch das Finanzamt kein Einheitswert festgestellt, sind darüber hinaus weitere Angaben zur Ermittlung der Ersatzbemessung bei der Grundsteueranmeldung erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> o Fertigstellung des Gebäudes (Baujahr) o Anzahl auf dem Grundstück vorhandener Wohnungen o Angabe der Wohnfläche o Ausstattungsmerkmale o ggf. gewerblich genutzte Fläche o vorhandene Abstellplätze für PKW in einer Garage o Wohnfläche weiterer auf dem Grundstück befindlichen Gebäude - Bankkontonummer bei Erteilung eines SEPA-Mandates
Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich: Information, aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
<ul style="list-style-type: none"> - Auskunft aus dem Melderegister - Mitteilung durch das Fachamt Liegenschaften: <ul style="list-style-type: none"> o Flurstücksblatt: m², Nutzungsart - In Ausnahmefällen über Amtshilfe bei Kommunalen Ämtern der Gemeinden - Zuständiges Finanzamt (Grundsteuer-/Gewerbesteuermessbescheid)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> - Zuständiges Finanzamt - Insolvenzverwalter - Amtsgerichte für Zwecke der Ermittlung von Erben - Steuerberater im Rahmen der erteilten Vollmacht durch den Steuerpflichtigen
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:
<p> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja </p> <p>Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO</p>

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Wegfall der Steuerpflicht.

Informationen zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.:

0385 / 59494-0 oder [E-Mail: info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).